

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Parchim vom 26.02.2020

Öffentlicher Teil

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Parchim zum 31.12.2017 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahres 2017

Beschluss DS/2020/097

- Die Stadtvertretung Parchim stellt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern den von der Verwaltung aufgestellten und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Parchim zum 31.12.2017 fest.
- 2. Die Stadtvertretung Parchim entlastet den Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2017 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.
- 3. Bestandteil des Beschlusses sind folgende Anlagen:
 - Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Anlagen
 - Prüfungsbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
 - Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
20	20	-	-	_

Parchim, 03.03.2020

Flörke

Bürgermeister